



Stellenausschreibung

In der **Stadt Arendsee (Altmark)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der
Gemeindearbeiters (m/w/d)

auf Geringfügigkeitsbasis zu besetzen.

Beschreibung der Arbeitsaufgaben: *)

Fachliche und organisatorische Aufgaben

für folgende wesentliche Arbeitsbereiche:

- Pflege und Instandhaltung kommunaler Grundstücke, insbesondere Bereich Friedhof, Feuerwehr und Spielplatz
 - Pflege von Grünanlagen, Rasenschnitt & -pflege, Hecken und kleinerer Baumschnittarbeiten sowie Laubbeseitigung
 - Verkehrsflächenpflege wie Reinigung der Gehwege, Gossen, Straßenabläufe
 - Kleinstreparaturen
 - Winterdienst auf kommunalen Grundstücken

Anforderungsprofil:

- Sicherer Umgang im Bedienen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen
- Kenntnisse im Bereich der Pflege und Instandhaltung von Grünanlagen
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Wünschenswert Führerschein der Klasse B

wöchentliche Arbeitszeit: 9 Wochenstunden

Arbeitsort: Kaulitz

Vergütung: Entgeltgruppe 1

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie bereits bei Ihrer Bewerbung auf die vorliegende Behinderung hin, damit wir Ihre Interessen bestmöglich wahren können.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. September 2023** unter der **Reg.-Nr. 12/2023** an die

Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
Personalamt
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

oder per E-Mail an: personal@stadt-arendsee.de

Bewerbungen per E-Mail senden Sie uns bitte ausschließlich als PDF.

Ich weise darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Hinweise in eigener Sache: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Möchten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, dann fügen Sie den Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe bei. Gerne können Sie nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch persönlich abholen.

Bei einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der 4-Monatsfrist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bei einer Klageerhebung verlängert sich die Frist um die Prozessdauer.

gez. K l e b e
Bürgermeister

*) keine erschöpfende Aufzählung, es werden nur die wesentlichsten Arbeitsaufgaben genannt.